



STEINBERGBOTE

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinberg

Nr. 04/2024 vom 26.04.2024 · Web: www.gemeinde-steinberg.de · Mail: rathaus@gde-steinberg.de · Tel.: 037462-6710

NEUES MLF10 FÜR DIE FFW WILDENAU



Aus dem Rathaus

Nächste Ausgabe Steinberg Bote

Redaktionsschluss: 08.05.2024

in der Gemeinde Steinberg

Bitte beachten!

Erscheinungstag: 31.05.2024



Redaktionsschluss	Erscheinungst	tag
08.05.2024	31.05.2024	Nr. 5/2024
14.06.2024	28.06.2024	Nr. 6/7/2024
Sommerpause		
16.08.2024	30.08.2024	Nr. 8/2024
13.09.2024	27.09.2024	Nr. 9/2024
11.10.2024	25.10.2024	Nr. 10/2024
15.11.2024	29.11.2024	Nr. 11/2024
06.12.2024	20.12.2024	Weihnachtsausgabe

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge unter Einhaltung der jeweils o.g. Redaktionsschlusstermine an E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de, Betreff: "Artikel für Steinberg Bote", für Rückfragen melden Sie sich bitte unter Tel.: 037462/67111 bei Frau Strobelt.

Öffnungszeiten für die Soziale Beratungsstelle Steinberg

Seniorenbegegnungsstätte Am Rathaus 1 08237 Steinberg / OT Rothenkirchen

Sprechzeiten:

jeden letzten Donnerstag im Monat von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, dafür ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 037462/3731 **unbedingt** erforderlich.



Bürgerpolizist Kevin Unger: 03744 / 255235 Revier 0162 / 2415560 mobil

Bürgersprechstunde des Bürgerpolizisten in der Gemeinde Steinberg

findet jeweils am 1. Donnerstag des Monats in der Zeit von 13.00-15.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Bahnhof 3 in Rothenkirchen statt.

Termine:

Donnerstag, **02. Mai 2024** Donnerstag, **06. Juni 2024**

Revierförsterin im Forstbezirk Plauen Staatsbetrieb Sachsenforst

Revierleiterin Forstrevier Rodewisch Emilie Merkel (auch zuständig für die Gemeinde Steinberg)
Telefon: 0174/3379609

STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Forstbezirk Plauen | Europaratstraße 11 | 08527 Plauen emilie.merkel@smul.sachsen.de | www.sachsenforst.de

Sonderöffnungszeiten Meldestelle

Jeweils immer geöffnet am **ERSTEN Samstag im Monat** in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr.

Mai 2024 => 04.05.2024 Juni 2024 => 08.06.2024

Meldeamt Gemeinde Steinberg

Sprechzeiten Schiedsstelle

Kontaktdaten:

Schiedsstelle der Gemeinde Steinberg in der Seniorenbegegnungsstätte Rothenkirchen Am Rathaus 1, 08237 Steinberg

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, dafür ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 037462/5127 **unbedingt** erforderlich.

E-Mail-Kontakt: seyfert.co@t-online.de

Mietwohnungen der Gemeinde Steinberg

Bitte rufen Sie uns bei Interesse an unter Tel. 037462/671-22, Frau Scholz bzw. E-Mail nicole.scholz@gde-steinberg.de.



Wäschetrockner sind praktisch und beliebt. Sie erleichtern uns den Alltag, so viel steht fest. Gerade in den Wintermonaten kommt man mit einem Trockner schnell wieder zu frischer Wäsche. Dennoch verbrauchen sie verhältnismäßig viel Strom. Wenn Sie jedoch die folgenden Hinweise für Anschaffung und Betrieb beherzigen, lässt sich viel Elektroenergie und damit bares Geld einsparen.

Bei der Neuanschaffung eines Wäschetrockners ist ein Blick auf

das Energielabel dringend zu empfehlen. Trockner der Energieeffizienzklasse C haben bei einem Standardprogramm und vollständiger Befüllung einen Stromverbrauch von 4 kWh und mehr. Jeder Trockengang kostet damit fast 4-mal so viel wie mit einem Gerät der Energieeffizienzklasse A+++. Diese verbrauchen pro Trockengang weniger als 1,1 kWh.

Man unterscheidet bei Wäschetrocknern drei Bauarten. Ablufttrockner leiten die feuchte und warme Luft nach dem Trocknungsprozess über einen Schlauch, der durch das Fenster gelegt oder an ein Abluftsystem angeschlossen wird, nach draußen. Sie gelten jedoch eher als Auslaufmodelle, da sie einen erhöhten Stromverbrauch haben. Beim Kondenstrockner wird diese Luft mit kalter Umgebungsluft abgekühlt. Die Feuchtigkeit kondensiert dadurch und wird in einem Behälter gesammelt, der natürlich regelmäßig geleert werden muss. Die Wärme wird an den Aufstellungsraum abgegeben. Kondensationstrockner sind in der Anschaffung günstig, haben allerdings eine schlechte Energieeffizienz. Deshalb lohnt es sich in der Regel, auf einen Wärmepumpentrockner zurückzugreifen. Sie nutzen einen Teil der erzeugten Abwärme gleich wieder für den Trocknungsprozess. Das Kondensat wird meist über einen Schlauch abgeleitet. Wärmepumpentrockner sind auf den ersten Blick teuer in der Anschaffung. Da sie im Schnitt allerdings weniger als die Hälfte der Energie verbrauchen als ein Kondensationstrockner, amortisieren sich die Anschaffungskosten schnell. Außerdem wird die Wäsche schonend getrocknet.

Auch mit seinem Standplatz kann der Trockner zum Energiesparen im Haushalt beitragen. Steht das Gerät beispielsweise zu nah an den umliegenden Wänden oder Möbeln, kann ein Hitzestau entstehen. So zirkuliert die Luft im Trockner nicht mehr optimal und der Energieverbrauch steigt. Die Wahl des Standortes hängt vom Wäschetrockner ab. Ablufttrockner sollten möglichst in unbeheizten Räumen stehen. Dafür eignen sich Keller hervorragend. Außerdem sollten Fenster vorhanden sein, um die Räume entsprechend zu lüften und so Schimmel zu verhindern. Kondensationstrockner können überall dort stehen, wo sie keinen Hitzestau verursachen, da sie warme, entfeuchtete Luft abgeben. Clever platziert, lässt sich mit der Restwärme jedoch auch die Umgebung heizen. So können Energie und damit Heizkosten gespart werden. Wärmepumpentrockner können ausnahmslos überall aufgestellt werden.

Wenn Waschmaschine und Trockner ein vergleichbares Fassungsvermögen haben, müssen beide Geräte jeweils nur einmal voll beladen eingeschaltet werden. Das spart im Vergleich zu zwei halbgefüllten Durchläufen deutlich Strom und macht sich schnell im Geldbeutel bemerkbar. Um Ihre Wäsche bestmöglich auf das Trocknen vorzubereiten, sollten Sie diese zunächst mit dem höchstmöglichen Schleudergang schleudern. Damit wird schon vor dem eigentlichen Trocknen viel Feuchtigkeit aus der Wäsche entfernt. Moderne Wäschetrockner arbeiten mit Feuchtigkeitssensoren. Diese messen automatisch, wie feucht die Wäsche im Trockner noch ist. Erst wenn auch das nasseste Kleidungsstück in der Maschine vollkommen trocken ist, beendet das Gerät seine Arbeit. Um zu verhindern, dass Ihr Trockner wegen einzelner nas-

ser Stücke übermäßig lange läuft, sortieren Sie die Wäsche vor dem Trocknen am besten nach Feuchtigkeitsgrad. Beachten Sie außerdem, dass nicht jede Wäsche für den Trockner geeignet ist. Dazu lohnt sich ein Blick auf die Pflegehinweise in Ihren Kleidungsstücken. Strickwaren laufen ein, Bademode leiert aus und auch Aufdrucke auf Textilien können sich leicht durch die Hitze des Trockners lösen. Mit der Programmwahl "Eco" sind Wäschetrockner besonders stromsparend und energieeffizient. Sie arbeiten dann mit niedriger Temperatur und längerer Laufzeit. Das hat zudem den positiven Effekt eines schonenderen Trocknungsganges für Ihre Textilien.

Damit Ihr Trockner einwandfrei arbeitet, müssen Sie ihn regelmäßig reinigen. Besonders das Flusensieb ist anfällig für Verschmutzungen. Ist das Sieb verdreckt, benötigt der Trockner deutlich mehr Energie zum Trocknen. Über das regelmäßige Säubern freut sich nicht nur der Wäschetrockner, sondern auch jedes Strommessgerät. Auch die Lamellen des Wärmetauschers im Trockner sind anfällig für Verschmutzungen, da das Flusensieb nicht alle Partikel abfangen kann. Der Wärmetauscher kann jedoch herausgenommen werden. Er lässt sich mit einem Hochdruckreiniger säubern. Das senkt die Laufzeit und den Energieverbrauch.

Der preisgünstigste und ökologisch sinnvollste Wäschetrockner ist und bleibt natürlich die Wäscheleine. In Zeiten steigender Strompreise lohnt es sich, diese Alternative zu nutzen!

Kostenloses Informationsmaterial der Sächsischen Energieagentur zum Thema "Energiesparen im Haushalt" und vielen weiteren Themen rund ums Energiesparen finden Sie vor dem Bauamt im Rathaus (2. OG). Oder sprechen Sie den kommunalen Energiemanager Michael Rink direkt an.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg

Telefon: 037462/6710 · Fax 037462/67140 · E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unter www.gemeinde-steinberg.de

Gestaltung, Druck und Verlag: PCC - Printhouse Colour Concept GmbH · Dorfstr. 6 · 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf

Telefon 03 74 31 / 24 37 88 · Fax 03 74 31 / 24 37 90 · E-Mail: helko.grimm@pccweb.de · Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Anzeigenschaltung unter: Telefon 03 74 31 / 24 37 88 · E-Mail: print@pccweb.de, Ansprechpartnerin: Doreen Karl

Beilagen sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Steinberg beigelegt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Andreas Gruner; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Nadine Strobelt und Doreen Karl

Erscheinungsfolge: monatlich



Gemeinde Steinberg digital

Aktuelle Nachrichten aus der Gemeinde Steinberg gibt's auch digital:

WO??

Website: www.gemeinde-steinberg.de Instagram: gemeinde_steinberg Telegram: Steinberger Kurznachrichten, Link: t.me/steinberger kurznachrichten

Steinbergbote nicht bekommen ????

Hier nochmal der dringende Hinweis:

Bitte melden Sie sich im Rathaus wenn Sie keinen Steinbergboten erhalten haben bei Frau Strobelt unter Tel.: 037462/67111. Wir geben dann die Adressen direkt an die Druckerei weiter, welche die Verteilfirma darüber in Kenntnis setzt.

Wo kann man den Steinbergboten sonst noch kostenlos mitnehmen? Es liegen von jeder Ausgabe Exemplare:

- im Rathaus
- Bäckerei Ungethüm in Wernesgrün
- Bäckerei Singer in Rothenkirchen
- Bäckerei Flechsig in Wildenau

Vielen Dank für Ihr Verständnis



Liebe Bürger,

am Freitag, den 10.05.2024

(Tag nach Himmelfahrt)

bleibt

die Gemeindeverwaltung

geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Andreas Gruner, Bürgermeister

Aushilfskräfte für unsere beiden Freibäder für die Saison 2024 gesucht

Wir suchen für unsere Freibäder Wernesgrün und Wildenau zuverlässige Personen, die stunden- bzw. tageweise die Kassierung oder Hilfsarbeiten auf Stundenlohnbasis und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen übernehmen.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter Tel. 037462-67119, hier erhalten Sie auch nähere Informationen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am 09. Juni 2024

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 20 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden. Der Gemeindewahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 19 SächsKomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 19 Abs. 5 SächsKomWO wie folgt festgestellt:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geb Jahr	Wohnort, PLZ	
1.	Wilczek, Martina	Bankkauffrau	1957	08237 Steinberg	
2.	Zimmermann, Andrea	Veterinär- ingenieurin	1958	08237 Steinberg	
3.	Zenthöfer- Schwotzer, Romi	Lehrerin	1971	08237 Steinberg	
4.	Möckel, Markus	Kfz-Meister	1978	08237 Steinberg	
5.	Seyfert, Thomas	Geschäftsführer	1971	08237 Steinberg	
6.	Buschulte, Jörg	Geschäftsführer	1981	08237 Steinberg	
7.	Pilz, Rainer	Kfz-Meister	1962	08237 Steinberg	
8.	Wappler, Peter	Musikschulleiter	1969	08237 Steinberg	
9.	Claus, Nancy	DiplBetriebswirtin	1985	08237 Steinberg	
10.	Döhler, Jens	Mitarbeiter Techn. Dienste	1961	08237 Steinberg	
11.	Dr. Wolf, Claudia	Zahnärztin	1983	08237 Steinberg	
12.	Ebert, Cynthia	Geschäftsführerin	1975	08237 Steinberg	
13.	Blei, Sebastian	Produktionsleiter	1983	08237 Steinberg	
2. Freie Wählergemeinschaft Steinberg					
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geb Jahr	Wohnort, PLZ	
1.	Ungethüm, Philipp	Kfz-Mechatroniker	1993	08237 Steinberg	
2.	Heckel, Martin	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1997	08237 Steinberg	
3.	Günther, Markus	Ingenieur	1967	08237 Steinberg	
4.	Kittlaus, Peter	Speditions- kaufmann	1973	08237 Steinberg	
5.	Weidlich, Fabrice	Berg- und	1989	08237 Steinberg	

Maschinenmann

STEINBERG BOTE 26/04/2024

3. Wilfert, Frank

Lfd. Name, Vorname Beruf oder Stand Geb.- Wohnort, PLZ Nr. Jahr

1957 08237 Steinberg Wilfert, Frank Dipl.-Ingenieur

4. Interessengemeinschaft des Sport- und Feuerwehrverein

Lfd. Name, Vorname Beruf oder Stand Geb.- Wohnort, PLZ Nr.

Jahr

Förster, Mike Dachdecker 1973 08237 Steinberg

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

Lfd. Name, Vorname Beruf oder Stand Geb.- Wohnort, PLZ Nr.

Tischlermeister/ Ge-1965 08237 Steinberg 1. Horlbeck, Olaf

stalter im Handwerk

6. Alternative für Deutschland, AfD

Lfd. Name, Vorname Beruf oder Stand Geb.- Wohnort, PLZ Jahr Nr.

Vermögensberater 1980 08237 Steinberg 1. Unger, Daniel

Steinberg, 08.04.2024



Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Wahlen zum Kreistag des Vogtlandkreises und zum Gemeinderat der Gemeinde Steinberg) am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen gleichzeitig statt.

Die Wahlen werden als verbundene Wahlen durchgeführt, für die

- einheitliche Wahlbezirke zu bilden und einheitliche Wählerverzeichnisse zu erstellen sind,
- die Wahlräume für alle Wahlen dieselben sind und
- die Stimmzettel der Wahlen unterschiedliche Farben haben.
- 1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinde Steinberg werden an den Werktagen in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag Feiertag

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr Freitag

in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Meldeamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Der 20. Mai 2024 ist ein Feiertag, die Verwaltung ist nicht geöffnet.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständig-

keit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Steinberg, Meldeamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg schriftlich oder zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die im Einspruchs-/Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl nur in dem für sie/ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 7 des Vogtlandkreises
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat das Gebiet der Gemeinde Steinberg oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 5.2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn
- a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchs-/Beschwerdefrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,
- b) das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- c) das Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Steinberg, Meldeamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg mündlich, schriftlich, durch Telefax oder per E-Mail(ausschließlich an folgende Adresse: rathaus@gde-steinberg. de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer laut Wählerverzeichnis, anzugeben.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr,** gestellt werden.

Wird glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr,** ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält ein Wahlberechtigter zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

Für die **Europawahl**

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl)

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreistagswahl des Vogtlandkreises,
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl Steinberg
- · einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr, ausgehändigt. An einen anderen als der/den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, bis 18.00 Uhr eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: Gemeinde Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg)

- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Vogtlandkreis (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Steinberg, 15.04.2024



Gruner Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinberg Wahlbekanntmachung

- 1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 finden gleichzeitig und in denselben Wahlräumen
- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Kreistagswahl und
- die Gemeinderatswahl

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Steinberg ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 Mehrzweckhalle Rothenkirchen Stützengrüner Straße 2 08237 Steinberg - barrierefrei

Wahlbezirk 2 Grundschule Steinberg Schulberg 6 08237 Steinberg

Wahlbezirk 3 Kindertagesstätte Wernesgrün Straße des Kindes 10 08237 Steinberg - barrierefrei

Wahlbezirk 4 Mehrzweckgebäude Wildenau Plohnbachstraße 31 08237 Steinberg - barrierefrei

Im Wahlbezirk 1 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBI. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBI. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Tren-

nung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

 die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2004 bis 2008	G1	2004 bis 2008
A2	2000 bis 2003	G2	2000 bis 2003
B1	1995 bis 1999	H1	1995 bis 1999
B2	1990 bis 1994	H2	1990 bis 1994
C1	1985 bis 1989	11	1985 bis 1989
C2	1980 bis 1984	12	1980 bis 1984
D1	1975 bis 1979	K1	1975 bis 1979
D2	1965 bis 1974	K2	1965 bis 1974
E1	1955 bis 1964	L1	1955 bis 1964
F1	1954 und früher	M1	1954 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
Α	2000 bis 2008	G	2000 bis 2008
В	1990 bis 1999	Н	1990 bis 1999
С	1980 bis 1989	I	1980 bis 1989
D	1965 bis 1979	K	1965 bis 1979
E	1955 bis 1964	L	1955 bis 1964
F	1954 und früher	М	1954 und früher

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wer im Wahlbezirk 2 wohnt, jedoch aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung diesen Wahlraum nicht nutzen kann, muss in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Meldeamt, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg einen Wahlschein beantragen.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen um 15.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte Rothenkirchen, Am Rathaus 1, 08237 Steinberg zusammen. Die Ermittlung der Briefwahlergebnisse erfolgt durch den Briefwahlvorstand ab 18.00 Uhr an selbigem Ort.

- 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
- Die Stimmzettel haben folgende Farben:
- für die Wahl zum Europäischen Parlament: weiß
- für die Kreistagswahl: rosa
- für die Gemeinderatswahl: hellgrün

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
- b) jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
- c) rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5. **Bei den Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl):** Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand.

Es findet **Verhältniswahl** statt. Somit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann außer er besitzt einen Wahlschein nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- 7. Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann an der Wahl nur in dem für ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 7 des Vogtlandkreises
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat das Gebiet der Gemeinde Steinberg oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- 9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zu-

gleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Steinberg, 12. April 2024

Bürgermeister



Brandschutz

FFw Wildenau erhält neues Feuerwehrfahrzeug

Die Freiwillige Feuerwehr Wildenau kann sich nun als letzte unserer Ortswehren auch über ein neues Feuerwehrfahrzeug freuen. Das MLF10 (=Mittleres Löschfahrzeug mit 1000-Liter Tank) wurde von der Firma Schlingmann Feuerwehrfahrzeuge aus Dissen/ Teutoburger Wald am 9. April geliefert. Vorangegangen war eine umfangreiche öffentliche Ausschreibung. Die Anschaffung des Fahrzeuges wurde mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen sowie einem weitaus größeren Eigenanteil der Gemeinde Steinberg finanziert. Nun verfügen auch die Wildenauer Kameraden wieder über zeitgemäße Feuerwehrtechnik. Damit ist der "Beschaffungsreigen" der großen Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde abgeschlossen. Besonderer Dank gilt dem Gemeinderat, unserem Gemeindewehrleiter Ronald Haller, der Gemeindewehrleitung, der Firma Schlingmann Feuerwehrtechnik für die gute Zusammenarbeit und Zuverlässigkeit in der Abwicklung und allen Wildenauer Kameraden, die sich aktiv in die Beschaffung eingebracht haben. Jetzt muss das Fahrzeug noch in Dienst gestellt und geweiht werden. Wir werden darüber berichten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel aufgrund des von Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



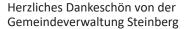




Kurz gemeldet

Neue Kastanie am Kastanienweg in Rothenkirchen gepflanzt.

Ganz lieben Dank an Gabi Döhler für die Baumspende einer neuen Rosskastanie und dem damit würdigen Fortbestand der Straßenbezeichnung "Kastanienweg". Der Bauhof hat den kleinen neuen Baum gepflanzt und füllt somit die entstandene Lücke, wo schon mal eine Kastanie stand, wieder auf.





Radweg Kirchsteig

Pünktlich zur Radwegsaison erfolgte durch die Fa. Baggerarbeiten Frank Wilfert die Ertüchtigung des Radwegabschnittes auf dem Kirchsteig in Rothenkirchen. Der vormals dort vorhandene Mutterboden einschl. Bewuchs machte dem Asphaltfräsgut Platz, so dass jetzt auch hier witterungsunabhängiger Fahrspaß für die Radler garantiert ist und zudem die Sicherheit insbesondere bei nasser Witterung explizit im Kurvenbereich erhöht wurde. 2 Klapppoller in den Ein- und Ausfahrbereichen sollen künftig Kfz-Verkehr auf der nunmehr attraktiv hergerichteten Fläche verhindern. Der aufgewertete Radwegabschnitt Kirchsteig in Rothenkirchen verbindet den aus Obercrinitz kommenden Radweg über den Birkenweg sowie die Anbindung Radweg Gewerbegebiet Rothenkirchen über innerörtliche Verkehrswege mit dem "Bahnlweg" auf der ehemaligen Bahntrasse in Richtung Stützengrün.







"Straßenwetterinformationssystem" Kurz (SWIS) – eine Erklärung direkt vom LasuV (Landesamt für Straßenbau und Verkehr)

Straßenwetterinformationssysteme für den Winterdienst im Bereich der Niederlassung Plauen

Straßenwetterstationen sind ein wichtiger Bestandteil für den Winterdienst. Sie dienen drei konkreten Aufgaben.

Das Festlegen der Einsatzbereitschaft außerhalb von normalen Dienstzeiten, dem Einsatzbeginn (insbesondere bei vorbeugenden Einsätzen) und die Einsatzdurchführung (erforderliche Streudichte, Entscheidung zur Mitführung der Räumtechnik).

In Deutschland existiert das SWIS (Straßenzustands- und Wetterinformationssystem) des DWD (Deutscher Wetterdienst) und der Straßenbauverwaltungen der Länder für die Bundesfernstraßen.

Um eine Glättebildung abschätzen zu können benötigt man Parameter der Fahrbahn und der Atmosphäre. Man unterscheidet vier mögliche Glättearten: Reifglätte, Eisglätte, Schneeglätte und Glatteis.

Wichtige Parameter bei der Entwicklung von Glätte sind die Fahrbahnoberflächentemperatur, der Fahrbahnzustand (trocken o. nicht trocken), Lufttemperatur, Taupunkt, relative Luftfeuchte, Niederschlagsart sowie Windgeschwindigkeit und Windrichtung.

Bei den Betriebskameras werden Einzelbilder im Intervall von 10 Minuten erhoben (keine laufende Aufnahme). Personen in Fahrzeugen und ihre Kennzeichen sind auf den Bildern nicht erkennbar. Die Kameras sind gemäß dieser Ausrüstung starr, d. h. nicht schwenkbar oder zoombar.

Im Vogtlandkreis wurden in der 11. Kalenderwoche 4 Anlagen in Betrieb genommen. Reichenbach, Wiedersberg und Langenbach gehören mit dazu.



Standort Rothenkirchen



Glückwünsche

Jubilare Mai 2024



Kinder und Jugend

Die Kita "Steinbergwichtel" und die Kita "Spatzennest" freuen sich über neue Bäume

Im vergangenen Jahr haben wir uns bei der Initiative "Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume" von dem DVL Landesverband Sachsen beworben. Im Frühjahr erhielten wir die freudige Nachricht, dass wir unter den auserwählten Einrichtungen sind, die bei der Pflanzaktion dabei seien dürfen. Darüber freuten wir uns riesig.

Ende März war es dann so weit, uns wurden zwei Kirschbäume, zwei Apfelbäume, ein Birnenbaum sowie drei Himbeersträucher und zwei Johannisbeersträucher angeliefert. In der Kita "Spatzennest" wurden drei Obstbäume und in der Kita "Steinbergwichtel" zwei Obstbäume und die Beerensträucher gepflanzt. Beim Einpflanzen bekamen wir großartige Unterstützung vom Bauhof der Gemeinde Steinberg. Vielen lieben Dank dafür. Ebenso möchten wir uns bei der DVL Landesverband Sachsen für die großzügige Spende sowie bei der Baumschule Andreas Meile für die reibungslose Anlieferung der Pflanzen bedanken.

Nun sind wir gespannt, wann unsere Bäume und Sträucher die ersten Früchte tragen. Dafür gießen die Kinder diese fleißig und wir freuen uns dann über das leckere Obst.

Josephine Arnold

im Namen der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinberg







Der Osterhase zu Besuch bei den Steinbergwichteln

Am Mittwoch, den 27. März 2024, fand das lang ersehnte Osterfest bei den Steinbergwichteln in Rothenkirchen statt. Alle waren aufgeregt und erhofften sich einen kurzen Besuch des Osterhasen.

Unser Osterfest startete mit einem gemeinsamen Osterfrühstück, bei dem es allerhand herzhafte und süße Leckereien gab. Nach

dem Frühstück beobachteten wir gespannt unseren kleinen Besucher in unserer Einrichtung. Alle Kinder waren fasziniert von dem kleinen Hasen.

Und plötzlich entdeckten die Kinder den Osterhasen mit seinem Körbchen im Garten umherhüpfen. Die Kinder schauten aufgeregt aus den Fenstern und verfolgten aufmerksam seine Spur. Schnell zogen sich alle Kinder an, um den Osterhasen zutreffen. Alle Kinder waren über glücklich und konnten alle eine Kleinigkeit aus dem Körbchen des Osterhasen erhaschen.

Nachdem der Osterhase weiter gehoppelt war, entdeckten die Kinder Osternester im Garten. So gingen die Kinder neugierig der Spur der Osternester nach und fanden jeder ein Osternest in dem Garten. Die Kinder waren stolz, ein Nest gefunden zu haben und schauten neugierig hinein.

Anschließend ließen die Steinbergwichtel das Osterfest bei Spiel und Spaß ausklingen und freuen sich auf das nächste Jahr, an dem der Osterhase vorbei gehoppelt kommt.

Die Kita "Steinbergwichtel" möchte sich ganz herzlich bei der Firma HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH (Wella) für die tollen Ostergeschenke sowie bei der Seniorenbegegnungsstätte Rothenkirchen für die tollen Osterhasen und den Süßigkeiten bedanken.

Josephine Arnold im Namen des gesamten Teams der "Steinbergwichtel"











OSTERN 2024

Osterhäschen dort im Grase, Wackelschwänzchen, Schnuppernase... so heißt es in einem Gedicht. Aber leider konnten in diesem Jahr die Wernesgrüner Kinder den Osterhasen nicht sehen. Er war krankheitsbedingt verhindert. Doch bevor es in den

Garten zum Osternestersuchen ging, wartete ein superleckeres Frühstücksbuffet auf die Großen und Kleinen. In der Einrichtung wurden dann verschiedene Spiele, wie "10 bunte Ostereier", Eierlaufen und eine Quatschgeschichte zum Fehlererraten, gemacht. Aber dann gab es kein Halten mehr. Auf dem Außengelände konnten die "Spatzen" ihre Osterhasenbeutel finden. Die Freude war bei Jedem ins Gesicht geschrieben. Als kleine Abkühlung gab es dann noch Eis für ALLE.

Vielen DANK an Meister Lampe und an Familie Spitzner für die süßen Beutel.

Das Kita-Team Wernesgrün Text + Fotos: Teresa Georgi, Carmen Fritzsch



Frühstücksbuffet mit Marshmellowhasen und "Kindereierlikör" (Vanillesoße)



Luke nach erfolgreicher Suche



die Kleinen mit ihren Osternestern



Joleen isst genüsslich ihr Eis



die großen Kinder mit ihren Osterhasenbeuteln

Veranstaltungen

Frühjahrswanderung 2024

Frühlingslied von Heinrich Hoffmanns von Fallersleben

5. Strophe
Drum frisch hinaus ins freie Feld, ins grüne Land hinaus!
Der Frühling hat sich eingestellt; wer bliebe da zu Haus?

Liebe Wanderfreunde von Steinberg und Umgebung,

Die Wandergruppe im Partnerschaftsverein Steinberg lädt dazu alle Wanderfreunde aus Steinberg und Umgebung zu unserer etwas späteren Frühjahrswanderung am

Samstag, den 01. Juni 2024

recht herzlich dazu ein.

Wir treffen uns 9.30 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Rathaus in Rothenkirchen. Nach Abschluss der üblichen Formalitäten (Teilnehmererfassung und Aussuchen des Mittagessens) wollen wir dann 9.45 Uhr starten. Unsere Wanderung führt uns vorbei am Wildgehege durch den Wald der Wolf-Männel-Stiftung bis zum Waldsportplatz Wernesgrün. Von dort aus wandern wir zum Denkmal von Andreas Schubert. Hier gibt es wertvolle Informationen. Danach führt uns die Wanderung über die Neue Straße zur Bergstraße und zur Gaststätte "Brauschänke". Hier werden wir gegen 11.30 Uhr unser wohlverdientes Mittagessen einnehmen. Nach der ausgiebigen Mittagspause laufen wir entsprechend der Witterungsverhältnisse über den Radweg oder über die Kastanien-Allee wieder nach Rothenkirchen zu unserem Ausgangspunkt der Wanderung. Die Wanderstrecke beträgt ca. 6 km und ist geeignet für Jedermann.

Am Rathaus in Rothenkirchen gegen 14.30 Uhr angekommen, erwartet uns ein köstliches Kaffeetrinken bei Kaffee, Torte und Kuchen. Der Heimatverein hat mit Liebe für uns gebacken und serviert das Gebäck im Vereinskaffee (Bahnhofsgebäude).

Anschließend und damit endet unser Wandertag ist noch ein Besuch im Museum im Ströher-Haus geplant. Unser Ortschronist Günter Bäuerle hat wieder mit viel Mühe und Herzblut eine Sonderausstellung über die Bürstenindustrie in Rothenkirchen vorbereitet und extra das Museum für uns geöffnet. Es wäre sehr erfreulich, wenn möglichst alle Wanderfreunde die Ausstellung besuchen würden.

Wer Lust und Freude am gemeinsamen Wandern hat, kann sich für unsere Frühjahrswanderung bitte bei folgenden Personen bis spätestens zum 29.05.2024 melden:

Friedrich Schmalfuß Rosenweg 11 08237 Steinberg Tel.: 037462 / 5005

Mail: friedrich.schmalfuss@web.de

Siegfried Möckel Rosenweg 5 08237 Steinberg Tel.: 037462 / 29029 Neue Sonderausstellung im Museum Kultur-Punkt Ströher-Haus:

"190 JAHRE BÜRSTEN- UND PINSELMACHEN IN ROTHENKIRCHEN – 1834 – 2024"

Öffnungstermine, jeweils von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr:

- . 28. APRIL 2024
- . 26. MAI 2024
- . 9. JUNI 2024
- . 30. JUNI 2024

Sonderführungen sind nach Vereinbarung mit unserem Ortschronisten Günter Bäuerle unter Tel. (03 74 62) 59 37 möglich.

Vereinsleben

Neues vom Seniorenclub

Hallo und einen schönen Tag! Heute gibt es wieder viel zu berichten. Einmal im Monat heißt es bei uns "Sport frei". Wir trainieren nicht für die nächsten olympischen Spiele, sondern aus Spaß an der Bewegung. Das ist nicht zu anstrengend und jeder macht das was er kann, was ihm guttut und was Freude macht. So war es auch am vergangenen Sportnachmittag. Zum Aufwärmen gibt es immer ein Ballspiel. Es werden bestimmte Begriffe genannt und der Ball wird dem Nächsten zugeworfen, wieder Begriff nennen, Ball zum Nächsten usw. Danach folgten verschiedene Übungen mit den Igelbällen und den Therabändern. So wurden ganz viele Muskeln angeregt und durchbewegt. Man spürte da plötzlich Muskeln, die der Eine oder Andere bis dahin gar nicht kannte. Bei einer kleinen Trinkpause gab es diesmal was Gesundes: Tomatensaft mit kleinen Snack-Tomaten und frischem Basilikum, schmeckte lecker. Man fühlte sich fast wie in einem Flugzeug, da wird auch immer Tomatensaft gereicht, warum auch immer. Zum Abschluss unserer Sporteinheit gönnten wir uns gegenseitig eine wohltuende Rückenmassage mit dem Igelball. Wir haben da unsere eigene Version entwickelt. Es ist wie eine Zugfahrt, jeder massiert seinen Vordermann, und an einem Haltepunkt heißt es dann: bitte umdrehen – und weiter geht's. So kommt jeder in den Genuss einer kleinen Massage.



STEINBERG BOTE 26/04/2024







An einem anderen Nachmittag waren wir wieder mal kreativ und bastelten kleine Osterhasen aus Papier. Jeder hatte im wahrsten Sinne des Wortes alle Hände voll zu tun. Einige falteten die Bäuche, manche zeichneten mit einer Schablone die Näschen und Pfötchen vor und schnitten sie sorgfältig aus. Andere fertigten die vielen bunten Ohren an, da wurden jede Menge gebraucht. Das Zusammensetzen war recht knifflig, viel Geschick und Geduld waren da nötig. Jetzt war die Zeit gekommen und der Eierlikör kam zum Einsatz. Nach ein oder zwei gut gefüllten Waffelbechern lief es dann und die "Bastelpfofis" meisterten auch diese Aufgabe. Motivation ist eben alles.

Unsere Bastelaktion hatte einen ganz besonderen Sinn und Zweck. Wir "älteren Mädels" wollten den Jüngsten im Ort eine Freude bereiten und sie mit einem besonderen Ostergeschenk überraschen. Die Kinder vom Kindergarten "Steinbergwichtel" hatten uns einmal zu Weihnachten eine große Freude gemacht. Sie führten für uns ein schönes weihnachtliches Programm auf. Es war so toll, die kleinen Wichtel in Aktion zu erleben. Und so wurde die Idee geboren, dass wir jetzt mal den Kindern eine Überraschung zu Ostern bereiten. Bei den Steinbergwichteln sind zurzeit über 70 Kinder in der Einrichtung. Das bedeutete natürlich auch, dass so viele Hasen im Korb sitzen müssen. Da war voller Einsatz nötig. Am Ende war unser Osterkorb gut gefüllt. Für jedes Kind gab es einen Schokohasen zum Vernaschen und ein Papierhäschen zum Anhängen an den Osterstrauß.

Zwei Mädels von uns schleppten den riesengroßen Korb zum Kindergarten. Sie können sich kaum vorstellen was da los war, als wir laut riefen: "Der Osterhase ist da!" Ganz viele Kinder kamen angerannt, sie schnatterten und hüpften durcheinander, waren so aufgeregt und neugierig. Manche konnten es kaum erwarten, bis wir die Decke vom Korb nahmen und das Osternest zum Vorschein kam. Ich habe natürlich alles für Sie mit Fotos festgehalten. Es hat nicht nur den Kindern, sondern auch uns sehr viel Freude bereitet. Fröhliche Kinder und leuchtende Kinderaugen sind doch

etwas Wunderbares und der schönste Lohn für unsere Bastelarbeit. So ganz nebenbei haben wir damit auch die Jüngsten und die Ältesten im Ort wieder ein Stück näher zusammengebracht. Das ist doch einfach schön!

So, das war es für heute. In der nächsten Ausgabe des Steinberg-Boten werde ich Ihnen wieder berichten, wenn es heißt: "Neues vom Seniorenclub". Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit, und bleiben Sie gesund!

Manuela vom Seniorenclub





Kirchen

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rothenkirchen – Wernesgrün

28. April 2024, Kantate

Wernesgrün: 08.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

5. Mai 2024, Rogate

Rothenkirchen: 14.00 Uhr Rogate Frauentreffen

9. Mai 2024, Christi Himmelfahrt

Rothenkirchen: 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Ev. Messe und Kindergottesdienst, anschließend Kirchen-Café

12. Mai 2024, Exaudi

Rothenkirchen: 08.30 Uhr Gottesdienst

19. Mai 2024, Pfingstsonntag

Wernesgrün: 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Ev. Messe

und Kindergottesdienst

20. Mai 2024, Pfingstmontag

Einladung zum Open Air Gottesdienst um 10 Uhr auf der Pfarrwiese in Rebesgrün (neben Kirche).

26. Mai 2024, Trinitatis

Rothenkirchen: 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Jubelkonfirmation und Kindergottesdienst

2. Juni 2024, 1. Sonntag nach Trinitatis

Wernesgrün: 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Jubelkonfirmation und Kindergottesdienst

wöchentlich in Wernesgrün:

Werktagsgottesdienst mittwochs um 18.00 Uhr

Die Landeskirchliche Gemeinschaft Rothenkirchen lädt herzlich ein:



Landeskonferenz in Glauchau Bibelstunde "Jung & Alt" Gemeinschaftsstunde Frauenstunde Gemeinschaftsstunde Waldgottesdienst in Stützengrün Familien-Gemeinschaftsstunde Bibelstunde Gebetskreis (telefonisch) Jugendkreis startup_EC Teenietreff	So., 05.05. Sa., 11.05. So., 12.05. Mi., 15.05. So., 19.05. Mo., 20.05. So., 26.05. Mi., 29.05. donnerstags samstags Fr., 10./24.05.	10.00 Uhr 19.00 Uhr 10.00 Uhr 19.30 Uhr 14.30 Uhr 10.00 Uhr 19.30 Uhr 20.00 Uhr 19.00 Uhr
---	--	---

Mehr Details und aktuellste Informationen gibt's auf lkg-roki.de und in unseren Schaukästen.

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau

WIR LADEN HERZLICH EIN in die Kirche Wildenau

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau in der Kirche Wildenau im April 2024

28.04.2024	Kantate
10.15 Uhr	Gottesdienst (Pfr. i.R. Wagner)
05.05.2024	Rogate
14.00 Uhr	Jubelkonfirmation (Pfrn. Bärwald-Wohlfarth)
09.05.2024	Himmelfahrt
10.15 Uhr	Gottesdienst (Pfr. i. R. Freitag)
12.05.2024	Exaudi KV
10.15 Uhr	Gottesdienst (Gideons)
19.05.2024	Pfingstfest
10.15 Uhr	Gottesdienst mit hl. Abendmahl (Pfr. i. R. Freitag)
26.05.2024	Trinitatis
10.15 Uhr	Gottesdienst (Matthias Scheiter)

Kindergottesdienst wird in jedem Gottesdienst angeboten.

Es gibt die Möglichkeit, die Predigten auf der Internetseite www. kirche-obercrinitz.de anzuhören.

Zudem sind die Predigten als Podcast verfügbar unter www.kir-che-obercrinitz.de/wordpress/sermons/feed/

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev. - methodistischen Kirchgemeinde

Wir laden zur Teilnahme an einer **online**-Bibelstunde ein.

Interessierte melden sich bitte unter 03744 34442.

Christuskapelle Wildenau am Sportplatz 8

Freitag Sonntag	03.05. 05.05.	19:00 Uhr 09:45 Uhr	Jugend in der EmK Auerbach Gottesdienst mit Kindergottesdienst & Kirchenkaffee in Rodewisch
Dienstag	07.05.	15:00 Uhr	G 55+ (Am AngKer 11)
Freitag	10.05.	19:00 Uhr	Jugend in der EmK Auerbach
Sonntag	12.05.	08:30 Uhr	Gottesdienst
Donners- tag	16.05.	19:30 Uhr	Bibelstunde online
Freitag	17.05.	19:30 Uhr	Jugend in der EmK Auerbach
Sonntag	19.05.	09:45 Uhr	EINSEGNUNGSGOTTESDIENST & KiGo in Rodewisch für Hannes &
			Moritz Schönfelder und Johanna Merkel
Montag	20.05.	10:00 Uhr	Missionsfest Schönheide, Am Fuchstein
Montag	20.05.	10:00 Uhr	Missionsfest Waltersdorf, Mühlberg 18
Donners- tag	23.05.	19:30 Uhr	Bibelstunde online
Sonntag	26.05.	10:00 Uhr	CHORNBLUMEN-Gottesdienst mit KiGo in Rodewisch
Dienstag	28.05.	15:30 Uhr	Kreativkreis im AngKer Am Anger 11 in Rodewisch
Donners- tag	30.05.	19:30 Uhr	Bibel im Gespräch im AngKer Am Anger 11 in Rodewisch
Freitag	31.05.	19:00 Uhr	Hauskreis bei Fam. Braun (weitere Infos unter: 03744 219071)

Historisches

Walperomd (Walpurgisfeier, Hexenfeuer, Besenbrennen)

Eine Erinnerung aus der Kinder- und Jugendzeit in Rothenkirchen von Hermann Reuther, wie hier das Fest, die Tradition und das Brauchtum begangen wurde.

Wenn in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai die Feuer überall von den Bergen geleuchtet haben, danach konnte man bei uns im Gebirge sagen: "Jetzt kommt langsam das Frühjahr." Es ist nicht nur einmal oder zehnmal vorgekommen, dass bei uns der Wintersport noch auf Hochtouren gelaufen ist. Und oben, an der Nordseite vom Kuhberg war ein Fleckel, die "Pfann" haben wir es geheißen, da konnten wir zu Pfingsten auch noch Schneeschuhe fahren.

Walperomd heißt auf hochdeutsch "Walpurgisabend. Es hat seinen Ursprung in der Sage von der Heiligen Walburga, die am 1. Mai 779 gestorben ist. Das Anzünden von den Feuern ist eine alte Überlieferung aus dem Harz und steht mit der Hexenvertreibung bzw. mit

dem berühmten Hexenritt auf den Brocken im engen Zusammenhang. Kurz gesagt, sollten durch das Anzünden der Feuer die Hexen verbrannt, wenn nicht zumindest aber vertrieben werden.

Wir als Kinder haben das Alles noch nicht gewusst. Wir wussten bloß, dass wir das größte Feuer haben mussten. Darum haben wir Wochen vorher schon die Häuser alle zusammen abgeklappert nach alten Gelump, was nichts mehr getaugt hat und weg konnte. Das haben wir alles zusammen gefahren auf einen großen Haufen. Ein Glück, dass es zu dieser Zeit noch keine Lumpensammler gab. Es waren die Leute froh, dass wir das Zeug geholt haben und Selbiges auf diese Art gut aus dem Haus bekamen. Sonst hätten sie es selbst in den Wald in ein altes Loch schaffen müssen, damit es weg kam. Das hat uns manche Tracht Prügel eingebracht, wenn wir uns recht vollgeschmiert hatten und tagelang gestunken haben. Oft haben wir uns auch die Klamotten zerrissen und wir sahen aus wie die Rußköhler.

Bei uns im Dörfel wurden jedes Jahr drei große Feuer angezündet. Das war in der Rotte, beim Därrle und bei der Rußhütte. Es war ein Fest und eine Aufregung. Jede Truppe wollte natürlich das größte Feuer haben. Das war ein gegenseitiges Ausfragen und ein Spionieren. Sogar in der Schule war der Konkurrenzkampf entbrannt und es hat schon etwas abgegeben, wenn wir gegenseitig oft etwas zu hart und deutlich aneinander geraten waren. Da hat der Rohrstock Arbeit gehabt. In dieser Sache war unser alter Kantor aber auch gerecht. Da konnte am Ende keiner sagen, dass er aber zu schlecht weggekommen wäre. Wenn er aber gedacht hat, er hätte damit Frieden gestiftet, da hat er falsch gedacht, da war er auf einem Holzweg. Nach der Schule ging es da stets erst wieder richtig los. Sogar auf die Gefahr hin, dass so eine alte Petze dabei war, die dem Schulmeister alles brühwarm wiedererzählt hat und wir den nächsten Tag dafür doppelte Tracht bezogen haben. Wegen der guten Sache haben wir die Strafe geschlossen hingenommen und die Schmach für die Mädchen mit Würde getragen. Trotzdem war es aber nicht zu vermeiden, dass wir oft ein paarmal ganz trocken herunterschlucken mussten, weil es oft auch zu sehr geschmerzt hat.

So wie die Schule vorbei war, waren auch die Prügel vergessen, wir haben wieder Zeug zusammengefahren und waren wieder in unserem Element. Endlich war der große Tag heran- gekommen. Der Haufen hergerichtet und hat bloß noch auf das Anzünden gewartet. Uns Kinder konnte der Tag nicht schnell genug vergehen und die Nacht heranzukommen. Wie es nachher soweit war, dass der Haufen recht schön gebrannt hat, haben wir uns Alle zusammen bei den Händen genommen und sind um das Feuer im Kreis herumgesprungen.

Später, wenn der Haufen etwas heruntergebrannt war, sind wir der Reihe nach darüber gesprungen, weil uns von den Alten erzählt wurden ist, wer nicht über das Feuer springt, der hat bloß Not und Unglück zu erwarten. Die jungen Paare, die schon versprochen waren, mussten miteinander darüber springen. Das gebe viel Glück und eine gute Ehe. Nun da gab es oft einmal etwas zu lachen, weil sich dabei doch viele recht ungeschickt angestellt haben.

Wenn das Feuer brannte sind auch die Bauern hinzugekommen und haben an die Stalltüren mit Kreide drei große Kreuze gemalt. Das sollte die bösen Geister davon abhalten in den Stall zu gehen um Schaden anzurichten. Wenn ich mich recht entsinnen kann, wurde dazu noch ein Vaterunser gebetet, weil sonst nach Ansicht der Alten kein Segen darauf lag und die bösen Geister trotzdem Macht über das Vieh bekommen konnten.

Die Jugend hat sich später mit dem abgekühlten Holz noch die Hände und Gesichter schwarz geschmiert. Das sollte alles Böse abhalten. Nun das war alles nicht so schlimm und gefährlich, aber peinlich war es bloß wenn sie vergessen hatten sich vor dem zu Bett gehen auch gründlich abzuwaschen und haben sich mit dieser Schwärze in die weißen Betten gelegt. Das soll sogar öfters einmal vorgekommen sein.

Aber alle Sache hat einen guten Abschluss. Und so haben wir Kinder jedes eine Papierlaterne in die Hand gedrückt bekommen. Damit sind wir danach durch das Dorf gezogen und haben gesungen. Das war jedes Mal recht schön und hat dieser Sache noch etwas Feierliches gegeben, so dass wir alle zusammen noch Gelegenheit hatten, davon lange zu reden.

Hermann Reuther



Bild: Das Hexenfeuer in Rothenkirchen 2011

Vermischtes

Sprechtage der IHK



Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Freitag, 03.05.2024, 09:00-14:00 Uhr, auch virtuell möglich Information und Anmeldung: Ines Damm, Tel. 03741 214-3200

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Hauptund Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung

täglich, 08:00- 15:00 Uhr, telefonisch und persönlich mit Terminvereinbarung

Kontakt: Yvonne Dölz, Tel. 03741 214-3301

Kleinprojektefonds der EUREGIO EGRENSIS fördert Aktivitäten in der Grenzregion

90.000 Euro EU-Mittel für grenzüberschreitende Projekte

Plauen/Plesná. Auf der 2. Sitzung des Lokalen Lenkungsausschusses des Kleinprojektefonds der EUREGIO EGRENSIS, die am 09.04.2024 in Plesná stattfand, wurden die ersten Projekte aus dem Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG Sachsen - Tschechien 2021-2027 genehmigt.

Insgesamt werden 9 Projekte mit einer Gesamtsumme von fast 90 Tausend Euro aus EU-Mitteln gefördert. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Begegnungsveranstaltungen, aber auch um Konferenzen. Bewilligt wurden zwei Sportprojekte, zwei kommunale Kooperationsprojekte und zwei Projekte für Kinder und Jugendliche. Weiterhin können Projekte im Bereich Feuerwehr sowie Hundesport und eine grenzüberschreitende Fachkonferenz umgesetzt werden. Für deutsch-tschechische Vorhaben stehen derzeit über 2,9 Millionen Euro zur Verfügung. Die nächste Frist für die Einreichung der Projekte ist der 02.05.2024.

Bis zum 10.09.2024 sollten alle Projekte digital eingereicht sein, um im 4. Lokalen Lenkungsausschuss am 22.10.2024 beraten zu werden.

Haben Sie eine Idee für eine grenzüberschreitende Veranstaltung? Benötigen Sie eine Beratung? Kontaktieren Sie uns jederzeit.

Nächste Stichtage zum Beantragen: 02.05.2024; 10.09.2024

Kontakt: Miroslava Dzianová, Tel. 03741 180 8759 Info: www.euregioegrensis.de



* Lokaler Lenkungsausschuss

Den Lokalen Lenkungsausschuss bilden Vertreter aus den Kommunen dies- und jenseits der Grenze im sächsisch-thüringisch-böhmischen EUREGIO EGRENISIS-Raum. Beratend stehen ihnen Vertreter der SAB, der deutschen und tschechischen Verwaltungsbehörden, des Karlsbader Bezirks und Vertreter aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner zur Seite. (EE-Raum: sächsisch/thüringisch: Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Saale-Orla-Kreis, Landkreis Greiz, Stadt Plauen; tschechische Seite: Karlsbader Bezirk)

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Schönicke Geschäftsführer

Projektaufruf 2024 - Hoch vom Sofa!

Startet mit eurem eigenen Projekt!

Ihr wollt nicht mehr warten bis etwas passiert und lieber selbst was starten?

Egal ob es um Umweltschutz, Kultur, Sport oder soziale Themen geht, wir fördern Idee mit denen ihr euch einmischt und etwas verändert.

Ihr seid Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren aus einer eher ländlichen Region Sachsens? Dann meldet euch bei uns. Wir supporten euch bei der Planung eurer Projekte und legen das fünffachen eurer aufgebrachten Summe drauf. Wenn eure Idee ausgewählt wird, gibt es eine Förderung von bis zu 2.500 Euro.

Und so geht's:

- 1. Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen und habt eine Projektidee? Ein gutes Projekt begeistert, macht Spaß und ist spannend. Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.
- Sucht Euch einen Projektpartner, denn ihr braucht ein "Dach", unter dem eure Aktivitäten stattfinden. Das kann ein Verein sein, beispielsweise ein Sport- oder Dorfverein oder die Gemeinde, in der ihr wohnt.
- 3. Ihr habt eine Idee, wer euch finanziell unterstützen kann, oder

habt bereits ein kleines Budget, dann **macht aus eins fünf.** Wer also 200 € mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 € durchführen. Maximal können 2.500 € beantragt werden.

4. Ruft uns an, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt Eure Fragen. Ihr erreicht uns unter:

Ansprechpersonen in den Landkreisen sind:

Görlitz, Bautzen

Edda Laux

0351-320 156 55 - edda.laux@dkjs.de

Nordsachsen, Leipzig, Meißen

Tina Jakubowski

0351-320 156 78 - tina.jakubowski@dkjs.de

Vogtlandkreis, Zwickau, Erzgebirgskreis, Mittelsachsen

Marion Coupiac

0151 5498 2217 - marion.coupiac@dkjs.de

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Max Stürmer

0351-320 156 58 - Max.stuermer@dkjs.de

5. Wenn eure Idee zu Hoch vom Sofa! passt, kommen wir zu euch. In dem Termin legt ihr gemeinsam mit uns Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Termine fest. Überlegt euch, wie viel Geld Ihr braucht und wofür. Und dann geht's los.

Aktuelle Informationen unter

https://www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/



Information für Waldbesitzer zur Sanierung von Borkenkäferbefall 2024 – Keine Erleichterung gegenüber den Vorjahren

Das Potenzial überwinternder Borkenkäfer ist historisch hoch. Die Borkenkäfer schwärmen bereits seit Ostern und damit 5 Wochen eher als in den beiden Vorjahren! Somit droht eine neue, heftige Borkenkäferwelle in Westsachsen, vor allem im Vogtland.

Seit 2018 befindet sich der Wald in einer beispiellosen Abfolge von Schäden durch Dürre, Stürme und Borkenkäferbefall. Das Vogtland ist insbesondere aufgrund der standörtlichen Situation aktueller Schwerpunktgebiet des Borkenkäferbefalls in Sachsen.

Was heißt das für Waldbesitzer?

Auf Grund des weiterhin extrem hohen Borkenkäferpotenzials reicht schon ein durchschnittliches Frühjahrswetter, um die Schadsituation gravierend zu verschärfen. Die vergangenen Schadjahre stellten eine außerordentliche Belastungsprobe für alle Waldbesitzer, Forstunternehmen, Forstbetriebsgemeinschaften und Förster in der Region dar. Dennoch müssen alle Anstrengungen unternommen werden, einem neuerlichen Anstieg der Schadmengen entgegenzuwirken – bereits schon jetzt.

Worauf kommt es an?

Prinzipiell sind es folgende Dinge, auf die es auch in diesem Jahr besonders ankommt:

- Befallene Bäume sind teilweise erst spät zu erkennen. Die Käfer überwintern in diesen Bäumen oder im Boden. Diese Bäume müssen unverzüglich aufgearbeitet und abtransportiert werden. Zudem muss im Umfeld dieser Bäume später besonders intensiv nach frischem Borkenkäferbefall gesucht werden.
- 2. Durch gelegentliche Sturmböen wurden vereinzelt Bäume geworfen. Diese Bäume sind für den Borkenkäfer besonders attraktiv. Wurf- und Bruchholz ist deshalb zügig aufzuarbeiten.
- 3. Es ist unbedingt empfehlenswert, sich schon frühzeitig um Forstfirmen zu kümmern. Die Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie und nennen Firmen in der Region.
- 4. Die Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen Waldbesitzer

bei der Aufarbeitung, der Vermarktung des Holzes sowie bei Förderanträgen. Deren Kontaktdaten sind unter www.sachsenforst.de/fob-plauen zu finden.

- Es ist sehr hilfreich, sich mit den Waldnachbarn abzustimmen.
 So können die Kontrolle des Befalls und die Aufarbeitung des Schadholzes gemeinsam organisiert werden.
- 6. Spätestens ab Mitte April sind alle gefährdeten Bestände mindestens 1 x wöchentlich zu kontrollieren. Wichtig: die Kronen der frisch befallenen Bäume sind häufig noch grün. Den Befall erkennt man nur an der Rinde durch Einbohrlöcher und Bohrmehlhäufchen. Färbt sich die Krone braun, ist es bereits zu spät!
- 7. Bäume, die im April befallen werden, müssen bis Mitte Mai aufgearbeitet, gerückt und abtransportiert werden. Von der Eiablage bis zum Schwärmen der Käfer dauert es nur 5 bis 6 Wochen. Die Zeit für Erkennung, Aufarbeitung, Rückung und Abtransport ist also sehr knapp!

Uns ist bewusst, dass die Situation sehr herausfordernd ist und das langanhaltende Schadgeschehen eine große Belastung darstellt. Wir bitten die Waldbesitzer dennoch, im Interesse des Waldes alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, den Schadfortschritt zu begrenzen.

Unsere Revierleiter, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die forstlichen Dienstleister unterstützen dabei.



Filiale Auerbach: Isabel Ludwig Inhaberin / Geschäftsführerin

Pfarrgasse 3

08209 Auerbach

Filiale Treuen: André W. Ludwig geprüfter Bestatter Bahnhofstraße 25 08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
www.wm-aw.de

Unser Bruder

Günther Singer

geb. am 29. März 1931 in Rothenkirchen im Vogtland ist nach schwerer Krankheit am 24. März 2024 in Erbach im Odenwald verstorben

Jochen Singer und Renate Singer-Mothes Ulrich Singer und Hannele Helewä-Singer Jutta Liebenberg geb. Singer

Kontakt: Jochen Singer, Kastanienweg 10, 64342 Seeheim-Jugenheim

Passt wie eine zweite Haut

Ab sofort: Kompressionsstrümpfe und Versorgungen mit digitaler Vermessung.

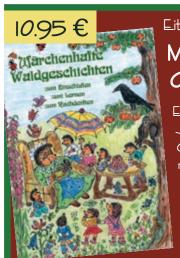
Vorteile dieser Technologie:

- » digital: fast berührungsloser Scan der Beine
- » präzise: Messergebnisse, die jedes Detail erfassen
- » zeitsparend: Messung erfolgt in wenigen Minuten
- » spürbar: besserer Tragekomfort und Wirksamkeit der Kompressionsversorgung





Lieboldstr. 3 · 08107 Kirchberg Tel.: 037602 / 677477 www.ost-koch.de



Eitel Lienemann

Märchenhafte Geschichten

Eitel Lienemann hat vor vielen Jahren für die eigenen Kinder Geschichten um eine Igelfamilie geschrieben und selbst illustriert

Für Kinder zum Vorlesen oder auch zum Selbstlesen sind sie in strapazierfähiger Hardcover-

Bindung erhältlich.

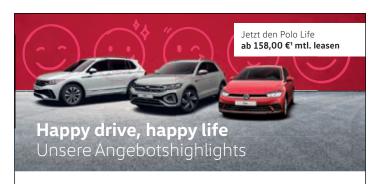
ältlich in Ihrer.

ALPHA Buchhandlung Buch und Kunst Neumarkt 12, 08209 Auerbach/Vogtl.

Telefon: 03744 / 21 23 66 E-Mail: auerbach@alpha-buch.de 15BN 3-00-016560-6

Anzeigenschaltung unter:

Tel. 03 74 31 / 24 37 88
E-Mail: print@pccweb.de
Ansprechpartnerin: Doreen Karl



Polo Life 1.0 59 kW (80 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch Polo Life 1.0 59 kW (80 PS) 5-Gang, kombiniert in I/100 km: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km 121; CO₂-Klasse: D

Leasing-Sonderzahlung:999,00 €Laufzeit:42 MonateJährliche Fahrleistung:10.000 km42 mtl. Leasingraten à158,00 €¹zzgl. Wartung & Inspektion mtl. à21,19 €²42 mtl. Gesamtleasingraten à179,19 €

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig.

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Bildliche Darstellungen können vom Auslieferungsstand abweichen. Gültig bis zum 31.05.2024. Stand 04/2024. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Zzgl. Erlebnisabholung in der Autostadt Wolfsburg − Classic (A1) i. H. v. 599,00 € oder optional zzgl. Überführungskosten i. H. v. 950,00 €. Zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. ² Kostenübernahme für Wartungs-und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn- und Materialkosten (gilt nicht für Verschleißteile).



Ihr Volkswagen Partner



Autohaus Schüler & Co. GmbH Oelsnitzer Straße 65, 08223 Falkenstein, Tel. 03745 7887 0, autohaus-schueler.de

VOWALON
ELEKTRISIERT

Arbeiten in der Heimat!

Werde Elektriker:in bei VOWALON





vowalon.eu/karriere

STEINBERG BOTE 26/04/2024

Sozialstation Obercrinitz und-Betreutes-Wohnen Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg, Tel.: 037462 / 284-0

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist in Fragen

- · der häuslichen Alten- und Krankenpflege
- der Verhinderungs- und Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach §45b SGBXI und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8

für Sie da.

www.sozialstation-obercrinitz.de

IHR PARTNER FÜR ALLE *Sicherheitsfragen*



Markt 12 08491 Netzschkau

Telefon: 0 37 65 / 38 23 570 E-Mail: jahn-wachdienste@t-online.de

www.jahn-wachdienste.de

- Objektschutz
- Streifendienst
- · Geld- u. Werttransporte
- · Aufschaltung auf VdS-Sicherheitszentrale
- Veranstaltungsschutz
- Interventionsdienste

DENN SICHERHEIT IST VERTRAUENSSACHE!





Ihr Shop rund um Bierdeckel!

www.bierdeckel-designer.de

Mundartliches Wörterbuch

Sieglinde Röhn:

"Mundartliches aus dem Vogtland"

Der Gebrauch der vogtländischen Mundart wird immer seltener. Im ländlichen Raum kommen mundartliche Wörter vor allem bei älteren Leuten im täglichen Sprachgebrauch noch vor. Da immer mehr Menschen in anderen Regionen Arbeit finden, wird der vogtländische Dialekt nach und nach verdrängt. Deshalb hat Frau Sieglinde Röhn mundartliche Wörter und Ausdrücke aus dem Kernvogtländischen gesammelt und aufgeschrieben.

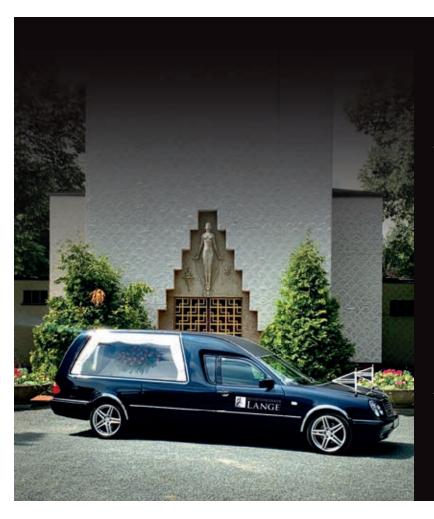


Mundartliches aus dem Vogtland

erhältlich in: ALPHA Buchhandlung Buch und Kunst

Neumarkt 12, 08209 Auerbach/Vogtl.

Telefon: 03744 / 212366, E-Mail: auerbach@alpha-buch.de





INHABER: KLAUS LANGE GEPRÜFTER BESTATTER

TAG & NACHT ERREICHBAR 01520 3540202

Hartmannsdorf An der Hammerschänke 1

Rodewisch Wernesgrüner Str. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN









